

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. April 2022

Nr. 2022/523

## Periodische Wiederinstandstellung von Zufahrtstrassen zu Berghöfen, Sammelprojekt 2022; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

### 1. Ausgangslage

Diverse Strasseneigentümer im Solothurner Jura unterbreiten dem Kanton Projekte zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) von Zufahrtstrassen zu Berghöfen. Die Gesamtkosten für die PWI von 9.770 km Wegen in den Gemeinden Bettlach, Hägendorf, Hauenstein, Kleinfühl, Laupersdorf, Mümliswil-Ramiswil, Oberbuchsiten und Welschenrohr sind auf 1'387'000 Franken veranschlagt. Das Amt für Landwirtschaft hat zur Auslösung des Bundesbeitrages sowie der Vereinfachung der Administration ein Sammelprojekt zusammengestellt.

### 2. Erwägungen

Die rund 340 km Zufahrtstrassen zu Berghöfen im Solothurner Jura erfordern einen dauernden, grossen betrieblichen und baulichen Unterhalt. Die Belagstrassen (ca. 250 km) müssen nach rund 15 Jahren mit einer neuen Oberflächenbehandlung (OB mit Bindemittel und Splitt) und die Kiesstrassen (ca. 90 km) nach rund 10 Jahren mit einer neuen Mergelverschleisschicht versehen werden. Zusätzlich sind für die Aufrechterhaltung dieser wichtigen Erschliessungswerke vermehrt umfangreichere Instandstellungen, bedingt durch schwerere Fahrzeuge, notwendig. Auch durch die Auswirkungen des Klimawandels (Wechsel von extremen Nass- und Trockenphasen) werden vermehrt Schäden an den Strassenwerken festgestellt, womit für die Wiederinstandstellung im Vergleich mit vergangenen Projekten zusätzliche Kosten anfallen. Mit den geplanten Massnahmen sowie den üblichen Instandstellungsarbeiten kann jedoch weiterhin auf kostengünstige Art und Weise der Anlagewert der Zufahrten erhalten und die Lebensdauer verlängert werden.

Das vom Amt für Landwirtschaft zusammengestellte Sammelprojekt für das Jahr 2022 umfasst folgende Teilprojekte und beitragsberechtigten Gesamtkosten:

Gemeinde	Projekt	Mergel (km)	OB auf ACT (km)	Kosten (Franken)
Bettlach, BG	Brügglistrasse		Geröllfang	32'000
Hägendorf, EG	Belchenstrasse	0.285		20'000
Hägendorf	Chambersberg		0.580	50'000
Hauenstein-Ifenthal, EG	Erlistrasse		2.100	165'000
Kleinfühl, BG	Remelstrasse		Rest Projekt 2021	150'000
Laupersdorf, EG	Brunnersberg		Rutschsanierung	57'000
Mümliswil, EG	Brunnersberg		Rutschsanierung	40'000
Mümliswil, FG	Diverse	1.430	1.150	450'000
Oberbuchsiten, EG	Tiefmatt		1.175	208'000
Welschenrohr, BG	Tannmatt		3.050	215'000
<b>Total</b>		<b>1.715</b>	<b>8.055</b>	<b>1'387'000</b>

Das Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig und notwendig und beantragt, gestützt auf das landwirtschaftliche Interesse, an die voraussichtlich beitragsberechtigten Gesamtkosten von 1'387'000 Franken einen Kantonsbeitrag von 899'863 Franken (ca. 65 %) zuzusichern. Es wird dem Bundesamt für Landwirtschaft einen pauschalen Bundesbeitrag von 164'187 Franken (ca. 12 %) beantragen.

Damit erhalten die betroffenen Strasseneigentümer gesamthaft Beiträge in der gleichen Gröszenordnung wie in den letzten Jahren.

Die Eröffnung des Gesamtbeitrages an die Projektträgerschaften erfolgt durch das Amt für Landwirtschaft.

Mit PWI-Massnahmen sind keine baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen verbunden. Deshalb ist kein Baubewilligungsverfahren und damit auch keine Publikation, gestützt auf Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft vom 29. April 1998 (LwG; SR 910.01) und Art. 12 des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1996 (NHG; SR 451), notwendig.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Den einzelnen Unternehmen des Sammelprojektes wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.
- 3.2 Die Teilprojekte und die vorgesehenen Arbeiten des Sammelprojektes werden im Sinne der Erwägungen genehmigt.
- 3.3 An die Gesamtkosten von 1'387'000 Franken zur periodischen Wiederinstandstellung von Zufahrtstrassen zu Berghöfen, gemäss Sammelprojekt 2022, wird aus dem Kredit 5640000/30000000000-0 "Bergstrassen" ein Kantonsbeitrag von 899'863 Franken zugesichert.
- 3.4 Das Amt für Landwirtschaft wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, gestützt auf die Verordnung über die Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998 (Strukturverbesserungsverordnung, SVV; SR 913.1), ein Beitragsgesuch für den Bundesbeitrag zu stellen und den Strasseneigentümern den Gesamtbeitrag zu eröffnen.
- 3.5 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnungen wird eine Frist bis 15. September 2023 gewährt.
- 3.6 Die Strasseneigentümer haben anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.7 Vorbehalten bleiben allfällige weitere Auflagen des Bundesamtes für Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Zusicherung des Bundesbeitrages.
- 3.8 Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantonsbeiträge nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden können. Dies bedeutet, dass unter Umständen Wartezeiten bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen sind.

- 3.9 Wird Öffentlichkeitsarbeit (Publikumsanlässe, Medienmitteilungen, Broschüren, Informationstafeln und dergleichen) betrieben, ist in geeigneter Form auf die finanzielle Beteiligung des Bundes und des Kantons aus landwirtschaftlichen Krediten hinzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Amt für Landwirtschaft (3; ad-acta, Strukturverbesserungen, Rechnungswesen)

Amt für Finanzen (2)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Umwelt (2; Abteilungen Boden und Wasser)

### **Eröffnung und Versand durch Amt für Landwirtschaft**

Bundesamt für Landwirtschaft, Fachbereich Meliorationen, Schwarzenburgerstrasse 165,  
3003 Bern

Projektträgerschaften (Strasseneigentümer) der Teilprojekte des Sammelprojektes (10)